

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung. Sie stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Gegen die Tagesordnung erheben sich keine Einwände. Sie wird wie folgt erledigt:

1. Genehmigung des Beschluss-Protokolls Nr. XII/33/2020 über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 30.06.2020

Keine Wortmeldungen.

Beschluss

Das Protokoll wird genehmigt.

Beratungsergebnis: 9 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

2. Bericht aus dem Wirtschaftsbeirat und der Wirtschaftsförderung

Herr Lorenz von der Wirtschaftsförderung hat im Vorlauf der Sitzung mit dem Vorsitzenden vereinbart erst wieder bei aktuellen Punkten im Ausschuss Bericht zu erstatten. Der Tagesordnungspunkt bleibt jedoch auch für zukünftige Sitzungen auf der Tagesordnung.

3. Beratungspunkte

**3.1 Kurzbericht über den Haushaltsvollzug nach dem 2. Quartal 2020 gemäß § 28 Abs. I GemHVO
Vorlage: 170/2020**

Der Vorsitzende erläutert einen kleinen Zahlenfehler in der Vorlage.

Die Gewerbesteuerkompensation beträgt 532.366 € und nicht wie in der Vorlage einmal als „rund 530.000 €“ oder in der Tabelle auf Seite 2 der Vorlage „ca. 475.000 €“ beschrieben.

Das Instrument des Kurzberichtes wird als sinnvoll erklärt auch wenn nun abzuwarten sei welche Schlüsse daraus gezogen werden können.

Es wird gefragt wie die aktuelle Situation in der Gewerbesteuer aussieht. Herr Pauli bittet die Finanzabteilung im Protokoll um eine Stellungnahme.

Außerdem wird festgehalten, dass das im Kurzbericht ausgewiesene Defizit zwar unter den Einflüssen der Corona Pandemie steht, diese aber nicht die einzigen Faktoren hierbei sind.

Stellungnahme Finanzabteilung Gewerbesteuer:

| Plan 2020 | IST 2020 Stand: 21.08.2020 | Differenz |
|-------------|-------------------------------------|------------|
| 4.500.000 € | 3.748.610 € (ohne Kompensation) | -751.390 € |
| 4.500.000 € | 4.280.976 € (inkl. Kompensation) | -219.024 € |

Es wird darauf hingewiesen, dass dies eine aktuelle Momentaufnahme ist und durch Mitteilungen des Finanzamtes morgen schon obsolet sein kann.

Mögliche Ausfälle des größten Gewerbesteuerzahlers werden sich durch das abweichende Geschäftsjahr voraussichtlich erst im Haushalt 2021 niederschlagen.

Beschluss:

Der Kurzbericht über den Haushaltsvollzug nach dem 2. Quartal 2020 gemäß § 28 Abs. I GemHVO wird zur Kenntnis genommen.

Beratungsergebnis: 11 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

3.2 Richtlinien für Arbeitsgruppen und Arbeitskreise der Stadt Neu-Anspach -Erneute Beratung Vorlage: 176/2020

Der Vorsitzende erläutert kurz die Historie der Vorlage. In der letzten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung wurde die Vorlage zurück in den Ausschuss gegeben.

Im Konsens der Ausschussmitglieder werden folgende Änderungen bzw. Ergänzungen zum Beschluss beigefügt:

- 2. Minderjährige „unter 16 Jahren“
- 6. statt Kalenderjahr nun „im Laufe eines Jahres“
- 11. statt Kalenderjahr nun „im Laufe eines Jahres“

Beschluss:

Es wird beschlossen, folgende Richtlinien für alle bestehenden und zukünftigen Arbeitsgruppen und Arbeitskreise der Stadt Neu-Anspach zu erlassen:

Richtlinien für Arbeitsgruppen und Arbeitskreise der Stadt Neu-Anspach

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Neu-Anspach kann zu wichtigen Themen und zur Lösung von Problemstellungen Arbeitsgruppen und Arbeitskreise einberufen.
2. Alle Einwohner der Stadt Neu-Anspach sind berechtigt in Arbeitsgruppen und Arbeitskreisen mitzuwirken. Bei Minderjährigen **unter 16 Jahren** ist die Zustimmung der Eltern erforderlich. In Ausnahmefällen können externe Sachverständige zugelassen werden. Darüber entscheidet die Stadtverordnetenversammlung.
3. Die Anzahl der Mitglieder kann jede Arbeitsgruppe und jeder Arbeitskreis individuell bestimmen. Die Mindestanzahl von fünf Mitgliedern darf dabei nicht unterschritten werden.
4. Jede Arbeitsgruppe und jeder Arbeitskreis hat eine Mitgliederliste zu führen. Diese ist dem Magistrat in der jeweils aktuellen Fassung zur Verfügung zu stellen.
5. Jede Arbeitsgruppe und jeder Arbeitskreis wählt jährlich in seiner ersten Sitzung zwei Sprecher und einen Schriftführer. Eine Wiederwahl ist möglich. Diese sind dem Magistrat mitzuteilen.
6. Jede Arbeitsgruppe und jeder Arbeitskreis muss mindestens zwei Sitzungen im XXXXXXXXXX **Laufe eines Jahres** durchführen.
7. Die Sitzungen jeder Arbeitsgruppe und jedes Arbeitskreises sind zu protokollieren. Die Protokolle sind dem Magistrat zur Verfügung zu stellen.
8. Vertreter der Stadt Neu-Anspach sind jederzeit berechtigt an den Sitzungen jeder Arbeitsgruppe und jedes Arbeitskreises teilzunehmen. Die Einladungen sind jeweils dem Bürgermeister und dem Stadtverordnetenvorsteher zuzuleiten.
9. Die Sprecher jeder Arbeitsgruppe und jedes Arbeitskreises können zu den Ausschüssen der Stadtverordnetenversammlung zu einzelnen Tagesordnungspunkten eingeladen werden und erhalten zu den Themen der Arbeitsgruppe oder des Arbeitskreises Rederecht. Hierauf ist unter Nennung des Tagesordnungspunktes in der Einladung hinzuweisen.

10. Jede Arbeitsgruppe und jeder Arbeitskreis kann sich zu seinen Themenfeldern Information beim Magistrat der Stadt Neu-Anspach einholen.
11. Jede Arbeitsgruppe und jeder Arbeitskreis gilt mit Erreichen der ausgegebenen Aufgabenstellung, bei Unterschreitung der Mindestanzahl an Mitgliedern oder wenn nicht mindestens zwei Sitzungen im [REDACTED] **Laufe eines Jahres** stattfinden als aufgelöst. Die Auflösung der Arbeitsgruppe und des Arbeitskreises ist der Stadtverordnetenversammlung mitzuteilen.
12. Die Richtlinien gelten entsprechend für bereits einberufene Arbeitsgruppen und Arbeitskreise.
13. Mögliche Interessenkonflikte sind im Protokoll aufzuzeigen.

Die Richtlinien treten zum 01.09.2020 in Kraft.

Beratungsergebnis: 11 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

3.3 Rahmenbedingungen zur Öffnung des Waldschwimmbades - Ergänzung von Servicegebühren zum Ticketverkauf Vorlage: 183/2020

Der Vorsitzende leitet in die Thematik ein und erläutert die Vorlage. Frau Zunke berichtet, dass die Vorlage im Sozialausschuss mehrheitlich angenommen wurde.

Die Ausschussmitglieder erläutern ihre unterschiedlichen Standpunkte hinsichtlich der Zurechnung der Servicegebühren auf den Eintrittspreis. Es wird dargelegt, dass bei Einrechnung der Gebühren in die Eintrittspreise eine Rückerstattung an die bisherigen Kartenkäufer in keinem Verhältnis zum Aufwand steht.

Beschluss:

Es wird beschlossen, ergänzend zur Vorlage Nr. XII/132/2020, die Vorverkaufsgebühren von Eventim, wie folgt aufzunehmen:

Diese betragen für:

| | | |
|-------------------------------|----------------|--------|
| 1 Dauerkarte Erwachsene | Eventim Gebühr | 2,74 € |
| 1 Dauerkarte Jugendliche | Eventim Gebühr | 1,69 € |
| 1 Tageskarte Erwachsene | Eventim Gebühr | 0,65 € |
| 1 Tageskarte Jugendliche | Eventim Gebühr | 0,60 € |
| 1 Tageskarte Schwerbehinderte | Eventim Gebühr | 0,60 € |

Beratungsergebnis: 7 Ja-Stimme(n), 3 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

3.4 Personalsituation Baubetriebshof / Friedhof Wiederbesetzung einer Stelle Vorlage: 193/2020

Die Vorlage wird vom Magistrat zurückgezogen. Daher keine Abstimmung.

Beschluss:

Vorlage wird zurückgezogen.

**3.5 Vorlage der Abrechnungen des VzF-Taunus für das Haushaltsjahr 2019
Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgaben gem. § 100 HGO
Vorlage: 188/2020**

Herr Bürgermeister Pauli erläutert kurz die Beschlussfassung im Magistrat.

Es herrscht Konsens darüber, dass in der Sitzung des Sozialausschusses mit dem Magistrat auch der Haupt- und Finanzausschuss beteiligt werden soll, da hier einige finanzpolitische Nachfragen vorliegen. Hierbei wird die 20%ige Kürzung als Diskussionsgrundlage ausgedeutet, weshalb Gesprächsbedarf mit dem Geschäftsführer des VZF bzw. auch im Vorgriff auf die nächsten Vorlagen mit den Vertretern der Kirche besteht, aufgrund dessen die Vorlage so nicht beschlossen werden kann.

Die Verwaltung wird gebeten, sich Gedanken zu machen inwieweit die Gestaltung der Vorlagen für die Stadtverordneten optimiert bzw. vereinfacht werden kann.

Beschluss:

Die SPD-Fraktion stellt folgende Anträge:

1. Der Geschäftsführer des VZF und die Vertreter der Kirche sollen zu den zukünftigen Haushaltsberatungen eingeladen werden.

Abstimmung: 11 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

2. Es wird beantragt die Vorlage zu schieben um die offenen Fragen in der nächsten Sitzungsrunde (helfweise einer Sondersitzung) mit dem einzuladenden Geschäftsführer des VZF zu klären.

Abstimmung: 6 Ja-Stimme(n), 5 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

**3.6 Ev. Kita "Regenbogenland" Hausen-Arnsbach
Vorlage des Haushaltsplanes 2020
Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe gem. § 100 HGO
Vorlage: 189/2020**

Herr Pauli weist zu Beginn der Beratungen des TOP darauf hin, dass es sich hier im Gegensatz zum VZF nicht um den Jahresabschluss 2019 sondern um die Haushaltspläne 2020 der ev. Kirche handelt.

Außerdem erläutert er, dass der Magistratsbeschluss rechtswirksam sei, da dieser im finanziellen Rahmen ihrer Befugnisse liegt.

Es wird in den Beratungen deutlich, dass für viele Mitglieder des Ausschusses auch hier offene Fragen bestehen.

Beschluss:

Wie vorher bereits angekündigt stellt die SPD-Fraktion folgenden Antrag:

Es wird beantragt unbeschadet des Beschlusses des Magistrats die Vorlage zu schieben um die offenen Fragen in der nächsten Sitzungsrunde (behelfsweise einer Sondersitzung) mit den einzuladenden Vertretern der Kirche zu klären.

Abstimmung: 11 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

**3.7 Ev. Kita "Unterm Himmelszelt" Anspach
Vorlage des Haushaltsplanes 2020
Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe gem. § 100 HGO
Vorlage: 190/2020**

Herr Pauli weist daraufhin, dass aufgrund des Magistratsbeschlusses kein Beschluss einer überplanmäßigen Ausgabe notwendig sei.

Die SPD-Fraktion sieht daher von Ihrem Antrag zur Schiebung der Vorlage parallel zu 3.5 und 3.6 ab.

Wie vorher bereits angekündigt stellt die SPD-Fraktion folgenden Antrag:

Es wird beantragt unbeschadet des Beschlusses des Magistrats die Vorlage zu schieben um die offenen Fragen in der nächsten Sitzungsrunde (behelfsweise einer Sondersitzung) mit den einzuladenden Vertretern der Kirche zu klären.

Abstimmung: 11 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

4. Mitteilungen des Magistrats

Der Tagesordnungspunkt wird unter die Beratungspunkte vorgezogen und als 3.8 behandelt.

Herr Pauli erläutert, dass die Verwaltung in den Endzügen der Beantwortung der Fragen sei und man vor habe mit dem Papier zum Landrat und zur Kommunalaufsicht zu fahren und dies persönlich zu erläutern.

Er erläutert die einzelnen Fragen und beantwortet diese für die Ausschussmitglieder.

Das Antwortschreiben soll den Mitgliedern des HFA zugehen, wenn auch der Landrat dieses erhalten hat.

Fragen und Wortbeiträge der Ausschussmitglieder zum Schreiben der Kommunalaufsicht werden beantwortet bzw. zur Kenntnis genommen.

5. Anfragen und Anregungen

5.1 Anfrage 1: Hr. Moses: Parkplatzsituation Usastraße

Herr Moses hat drei Anfragen bzw. Anregungen:

In der Usastraße gäbe es Beschwerden bezüglich der Parkplatzsituation seit dem das Haus Nr. 62 verkauft worden ist.

Herr Pauli erklärt, dass dies bereits in Klärung sei.

5.2 Anfrage 2: Hr. Moses: angeschaltete Straßenbeleuchtung

Er fragt an warum in mehreren Teilen Neu-Anspachs tagsüber die Straßenbeleuchtung angeschaltet war und ob der Strom dafür der Stadt erstattet wird.

Herr Pauli erklärt, dass ein technisches Problem bei der Syna vorlag und dies auch andere Kommunen betroffen hätte. Die Stromerstattung wird im Fachbereich angefragt und von dieser geprüft.

5.3 Anfrage 3: Hr. Moses: Umgang mit ÜPL's/APL's

Herr Moses kündigt an, in Zukunft genauestens auf die vom Magistrat beschlossenen ÜPLs und APLs zu achten und bei weiteren leichtfertigen Beschlüssen über einen Antrag zur Einschränkung der Befugnisse des Magistrats nachzudenken.

5.4 Anfrage 4: Fr. Bolz: Auswirkungen die Mehrwertsteuersenkung auf die Gebühren

Frau Bolz fragt an welche Auswirkungen die Mehrwertsteuersenkung auf die Gebühren hat, da in der Wasserversorgungssatzung der Gebührenpreis inkl. MwSt verankert sei und somit die Senkung ihrer Meinung nach nicht an die Bürger weitergegeben wird. Herr Pauli verspricht die nochmalige Versendung der Mitteilung zu der Thematik.

Das Amt Steuern und Gebühren bezieht hier wie folgt Stellung: Die Stadt ist grundsätzlich nicht verpflichtet die Senkung an den Bürger weiterzugeben. Sofern eine Stadt in der jeweiligen Satzung [...] geregelt hat, „der Betrag beträgt ... Euro“ und den Hinweis „enthält die gesetzliche Umsatzsteuer“ ist eine Anpassung der Satzung aufgrund der Preisanpassungsverordnung (PAntgV) nicht erforderlich. Jedoch ist parallel zur Stadt Usingen eine Vorlage in Vorbereitung in

der die Satzung angepasst wird, sodass die Mehrwertsteuersenkung an die Bürger weitergegeben wird.

Die Gutschrift erfolgt dann mit der Abrechnung 2020. Es werden dafür keine neuen Bescheide benötigt.

5.5 Anfrage 5: Hr. Kirberg: Präsenz Stadtpolizei

Herr Kirberg begrüßt die vermehrte Präsenz der Stadtpolizei. Er weist darauf hin, dass am heutigen Tage die Freiwillige Feuerwehr zu einem gemeldeten Feuer ausrückte. Wenn jede Sekunde zählt ist es ärgerlich, wenn auf Höhe der Bahnhofstraße 30 so eng geparkt wird, dass der Verkehr nur noch einspurig passieren kann. Auch wenn es sich letzten Endes um einen Fehlalarm handelte, war dies ein verzögernder Faktor auf der Anfahrt zum Gerätehaus.

6. Geschäftsordnungsfragen im Zusammenhang mit der nächsten Parlamentssitzung

Keine Wortmeldungen.

Till Kirberg
Ausschussvorsitzender

Christian Neuenfeldt
Schriftführer